

Arbeitsgegenstand: Ding oder Komplex von Dingen, auf die der Mensch im -\*■ *Arbeitsprozeß* mit Hilfe der -\*■ *Arbeitsmittel* einwirkt, um materielle Güter zu erzeugen. Allgemeiner A. ist die Erde. Bestimmte A. findet der Mensch unmittelbar in der Natur vor, wie Kohle, Erze, Holz, Erdgas (Naturstoffe). Sie werden durch Arbeit aus ihrem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Erdganzem gelöst. Alle bereits durch Arbeitsprozesse hindurchgegangenen A. werden als Rohstoff oder Rohmaterial bezeichnet. Im Produktionsprozeß entstehen aus den Rohmaterialien Fertigprodukte. Mit der Entwicklung der gesellschaftlichen Produktion, der Wissenschaft und Technik vergrößert sich die Menge der gewonnenen A. Dabei werden oftmals herkömmliche Rohstoffe durch neue, für den jeweiligen Zweck günstigere ersetzt (z. B. Metall durch Plaste). Auch die zunehmende gesellschaftliche Arbeitsteilung führt zur Erhöhung der Anzahl der A. Mit wachsendem Produktionsvolumen vergrößert sich die Menge der im Produktionsprozeß befindlichen A. Die sparsame Verwendung und rationelle Ausnutzung der vorhandenen Rohstoffe gewinnt damit zunehmend an Bedeutung (->- *Materialökonomie*). Sie ist eine wichtige Seite der Ökonomie der vergegenständlichten Arbeit und Bestandteil der sozialistischen Intensivierung der Produktion.

Arbeitsgesetzbuch -\*■ *Arbeitsrecht*

Arbeitskollektiv -\*■ *sozialistisches Kollektiv*

Arbeitskraft: Fähigkeit des Menschen, Arbeit zu leisten. „Unter Arbeitskraft oder Arbeitsvermögen verstehen wir den Inbegriff der physischen und geistigen Fähigkeiten, die in der Leiblichkeit, der lebendigen Persönlichkeit eines Menschen existieren und die er in Bewegung setzt, so oft er Gebrauchswerte irgendeiner

Art produziert.“ (Marx, MEW, 23, S. 181) Die A. ist in jeder Gesellschaftsordnung das Hauptelement der Produktion. Im Produktionsprozeß wirkt der Mensch auf die Natur ein und entwickelt seine Produktionserfahrungen und Arbeitsfertigkeiten. Es wird zwischen individueller A. und gesellschaftlicher A. unterschieden. Die *individuelle* A. ist die Gesamtheit der physischen und geistigen Fähigkeiten eines Menschen, d. h. seine Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen. Unter *gesellschaftlicher* A. wird die Gesamtheit der körperlichen und geistigen Fähigkeiten aller arbeitsfähigen Mitglieder der Gesellschaft zur Verrichtung gesellschaftlich nützlicher Arbeit verstanden, d. h., die arbeitsfähige Bevölkerung bildet die gesellschaftliche A. eines Landes. In der DDR erhöhte sich der Anteil der Berufstätigen an der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter von 68% im Jahre 1955 auf 79% im Jahre 1975. Mit diesem Beschäftigtengrad steht die DDR an der Spitze der vergleichbaren Industrieländer. Im Kapitalismus wird der Arbeiter zum Lohnarbeiter und die A. zur Ware. Ihr Wert wird, wie der Wert jeder Ware, durch die zu ihrer Reproduktion notwendige Arbeitszeit bestimmt, d. h. durch den Wert der Existenzmittel für den Arbeiter. Der Preis der Ware A. tritt in Form des Arbeitslohnes auf. Die A. hat einen besonderen Gebrauchswert, der darin besteht, „Quelle von Wert zu sein und von mehr Wert, als sie selbst hat“ (Marx, MEW, 23, S. 208); sie besitzt die Fähigkeit, im Arbeitsprozeß Wert und Mehrwert zu schaffen, den sich der Kapitalist in Form des Profits aneignet. Unter sozialistischen Produktionsverhältnissen ist die A. keine Ware mehr. Der von ihr im Arbeitsprozeß geschaffene Neuwert dient der Befriedigung der individuellen und gesellschaftlichen Bedürfnisse. Anstelle des Lohnes als Preis für den Wert der A. tritt im Sozialismus der Lohn als Anteil an dem Teil des Nationaleinkommens,